

Vorlage Nr.: **2021/0912**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Gesamtbetreuungskonzeption der Stadt Karlsruhe für Angebote im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	28.07.2021	6	X		vorberaten
Gemeinderat	28.09.2021	14	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat bestätigt nach Vorberatung im Schulbeirat, dass die Angebote der genannten Träger und bei Bedarf weiterer Träger im Rahmen der Gesamtbetreuungskonzeption für die flexible Nachmittagsbetreuung der Stadt Karlsruhe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Im Rahmen des Gesamtkonzepts für kommunale Betreuungsangebote kann am Nachmittag im Umfang von maximal 15 Stunden je Woche und Gruppe an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Sonderschulen und weiterführenden Schulen) die flexible Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe (beispielsweise Kirchen, Sportvereine, Elternvereine, Fördervereine von Schulen) können diese Angebote an Schulen machen. Die flexible Nachmittagsbetreuung beginnt frühestens um 12 Uhr und endet spätestens um 17.30 Uhr.

In der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Träger frei. Die Beiträge für die flexible Nachmittagsbetreuung werden vom Träger festgesetzt. Der Landeszuschuss je Gruppe für die flexible Nachmittagsbetreuung beträgt pro Schuljahr 275 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten). Für die Bewilligung des Zuschusses ist das jeweilige Regierungspräsidium zuständig.

Freie Träger und Privatschulen müssen eine Bestätigung der Kommune vorlegen, dass das Betreuungsangebot im Rahmen ihrer Gesamtbetreuungskonzeption erfolgt. Dies ist eine Voraussetzung um den Landeszuschuss zu erhalten.

Dies betrifft aktuell folgende Anbieter:

- Kinderstadt-Stadtkirche Karlsruhe e.V.

Die Kinderstadt-Kirche Karlsruhe e.V. bietet an folgenden Schulen eine flexible Nachmittagsbetreuung an:
Gymnasien: Goethe-, Humboldt-, Lessing-, Kant- und Max-Planck-Gymnasium
Grundschulen: GS Hagsfeld, GS Stupferich, GS Bulach, Waldschule Neureut, Südschule Neureut, Gutenberg-schule, Heinz-Barth-Schule und Rennbuckelschule

- Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

Im Rahmen von KLEVER bietet der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe an folgenden Schulen eine flexible Nachmittagsbetreuung an:

Gymnasien/Realschulen: Helmholtz-Gymnasium, Schulzentrum Neureut (Gymnasium + Realschule)
Grundschulen: GS Daxlanden, GS Bergwald
SBBZ: Schule am Turmberg

- Hort an der Gartenschule e.V.

Hierbei handelt es sich um eine Elterninitiative zur Nachmittagsbetreuung der Kinder an der Gartenschule. Da es sich primär um eine Elterninitiative handelt, wird der Hort an der Gartenschule e.V. nicht in der Hortplanung der SJB gelistet.

- Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, eine Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, zeichnet für die flexible Nachmittagsbetreuung des privaten St. Dominikus Mädchengymnasiums verantwortlich.

Die genannten Träger stellen die Bedarfsabdeckung der Schulkindbetreuung an Schulen in Karlsruhe, hier im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung, sicher. Dies ist auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2025/26 von großer Bedeutung.

Aufgrund dieser Sachlage wird den oben genannten und bei Bedarf weiteren Anbietern die erforderliche Bestätigung des Schulträgers ausgestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestätigt nach Vorberatung im Schulbeirat, dass die Angebote der genannten Träger und bei Bedarf weiterer Träger im Rahmen der Gesamtbetreuungskonzeption für die flexible Nachmittagsbetreuung der Stadt Karlsruhe erfolgen.